



Amt: Bauamt
Datum: 08.09.2023
Verfasser: Julia Gütlin
Telefon: 07632/ 72-136
AZ: 461.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. IX / 40/2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.09.2023	5

Vorstellung Konzeptstudie Neubau Kindergarten Birkenweg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Konzeptstudie einschließlich der Kostenprognose zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat befürwortet weiterhin den Neubau des Kindergartens Birkenweg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Finanzhaushalt

EURO: rd. 6,121 Mio. Euro - ohne Einbeziehung von Fördermittel -

Hinweis:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 20.06.2022 die Verwaltung ermächtigt, das Architekturbüro Eggen mit der Ausarbeitung einer Konzeptstudie für den Neubau eines Kindergartens zu beauftragen. Verwaltungsintern wurde hierzu eine Projektgruppe, bestehend aus Bürgermeister, Vertretern Haupt- und Bauamt und dem Leiter des Kindergartens Badenweiler gebildet.

Auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Bedarfsplanung und den pädagogischen Vorgaben und Erfahrungen wurden in mehreren Gesprächen innerhalb der Projektgruppe ein Grobkonzept entwickelt und im weiteren Projektverlauf verschiedene Gutachten (z.B. Boden- und Lärmgutachten) eingeholt werden.

Die Eckpunkte dienen dazu, vom Architekturbüro Eggen eine Konzeptstudie für den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens (jeweils zwei Gruppen U3 und Ü3) zu entwickeln.

Die planerische Konzeptstudie liegt als Anlage der Sitzungsvorlage bei. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf rund 6,1 Mio. Euro – ohne etwaige Fördermittel.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Architekturbüros gab es im Bereich Kitaneubau keine Fördermittel mehr, da das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung nicht fortgeführt wird. Daher stellt das Land Baden-Württemberg einmalig 105 Mio. Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Freigabe der Mittel befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Die Verausgabung der Mittel soll nach den folgenden Maßgaben erfolgen:

- Vorrangig sollen mit den Mitteln solche Vorhaben bedient werden können, die aufgrund der Überzeichnung des Investitionsprogramms des Bundes nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe bedient werden konnten, sofern für sie ein fristgerechter Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt worden war.
- Mit den darüber hinaus noch zur Verfügung stehenden Mitteln sollen dann andere Vorhaben bedient werden können. Nach den Planungen sollen die Maßnahmen in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 1. September 2024 begonnen und bis zum 30. August 2026 abgeschlossen sein. Für alle Vorhaben muss dann zu gegebener Zeit ein Antrag nach dem Landesprogramm gestellt werden.
- Für dieses Programm ist vorgesehen, dass es sich eng an das Investitionsprogramm des Bundes und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift anlehnen wird.

Herr Architekt Mario Eggen wird in der Sitzung die Planung umfassend vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Oberstes Ziel der Gemeinde Badenweiler sollte sein, das familienfreundliche und bedarfsgerechte Angebot in der Kinderbetreuung weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, welches dem gesellschaftlichen und familiären Wandel Rechnung trägt.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Konzeptstudie sowie die Kostenprognose zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, an einer zeitnahen Realisierung weiter zu arbeiten.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Philipp Risch, Bauamtsleiter